

Allgemeine Geschäftsbedingungen(AGB)der Gronemeyer Tenniscenter GmbH & Co. KG

1. Die Gronemeyer Tenniscenter GmbH & Co. KG ist ein Wirtschaftsunternehmen, das gegen Entgelt stundenweise Plätze für die Ausübung des Tennis- und Squash-Sportes vermietet.
2. Die Gültigkeit dieser AGB erstreckt sich auf den gesamten Komplex des Objektes Stahler Ufer 11, insbesondere auf die Sporteinrichtungen, Umkleide- und Sanitärbereich, Gastronomieräume sowie Parkplatz und Außengelände. Die Sportausübung im Tennis- und Squash-Center erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keine Gefahr und Haftung für vom Mieter eingebrachte Sachen, insbesondere Kleidung, Sportgeräte, Wertsachen und sonstige Gegenstände, auch keine Haftung für auf dem Betriebsgelände abgestellte Kraftfahrzeuge und Fahrräder.
3. Die Sporteinrichtungen sind nur mit sauberen, geeigneten Sportschuhen zu betreten. Als nichtgeeignet gelten insbesondere Joggingschuhe und Schuhe mit dunklen Sohlen, die bei der Sportausübung den Spielboden verschmutzen bzw. verfärben. Das Schuhwerk ist grundsätzlich in der Umkleidekabine zu wechseln. Das Betreten der Sporteinrichtungen mit Straßenschuhen ist nicht statthaft. Bei Nichtbeachtung hat der Vermieter einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Mieter. Das Rauchen im Innenbereich der Sportanlage ist nicht gestattet.
4. Die Haftung für Verkehrsicherungspflicht und den allgemeinen Zustand des Betriebsgeländes und der Gebäude sowie sämtliche Betriebs- und Sporteinrichtungen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Liegengebliebene Gegenstände oder sonstige Fundsachen verpflichten das Unternehmen nicht zur Verwahrung.
Das Betreten des Betriebsgeländes, insbesondere der Gebäude sowie die Benutzung sämtlicher Betriebs- und Sporteinrichtungen, mit Ausnahme der Gastronomie, ist nur dem jeweiligen Mieter gestattet. Der Aufenthalt von Begleitpersonen des Mieters oder sonstigen Dritten ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.
Die Haftung des Vermieters aus jedem erdenklichen Haftungsgrund solchen Personen gegenüber wird auf das gesetzliche höchstzulässige Maß beschränkt.
Der Mieter verpflichtet sich, sich so zu verhalten, dass er keine anderen Personen gefährdet. Er ist verpflichtet, den Vermieter von allen aus seinem Spielbetrieb herrührenden Ansprüchen Dritter, soweit sie gegen den Vermieter geltend gemacht werden können, freizustellen.
5. Die Gebühren sind in der jeweils gültigen Preisliste festgelegt und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
Die Gebühren, die gleichzeitig die Kosten für die Sanitärbenutzung beinhalten, sind nach Aufforderung im Voraus zu entrichten.
6. Tennisstunden können auch als sogenannte Abonnenten-Stunden(Abstunden) im Voraus für eine ganze Wintersaison gebucht werden. Eine Wintersaison dauert in der Regel 30 Wochen, und zwar 13 Wochen am Ende eines Kalenderjahres und 17 Wochen zu Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Berechnung erfolgt vorschüssig und wird zu Beginn der jeweiligen Wintersaison fällig. Sofern die Abonnentenbuchung nicht bis zum 31.05. nach Ablauf der Spielzeit von einer der Vertragsparteien gekündigt wird, verlängert sich die Buchung automatisch um die folgende Wintersaison.
7. Jede Tennisplatzstunde hat 60 Minuten, jede Squashplatzstunde 45 Minuten. Das Tennis- und Squashcenter ist gemäß entsprechendem Aushang für den Spielbetrieb geöffnet. Zu spät begonnene und nicht wahrgenommene Stunden gehen zu Lasten des betreffenden Mieters. Eine Überschreitung der festgelegten Zeit ist nicht statthaft. Nach dem Tennisspiel, ca. 5 Minuten vor Buchungsende, sind beide Platzhälften mit den vorhandenen Abzugsbesen abzuziehen, und zwar spiralförmig zur Platzhälftenmitte.
Platzreservierungen, die nicht 36 Stunden vor Spielbeginn rückgängig gemacht werden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Der Vermieter behält sich das Recht vor, gebuchte, jedoch nicht rechtzeitig angetretene Hallenstunden, anderweitig zu vergeben. Für alle Stunden, die nicht anderweitig vergeben werden konnten, besteht während der gesamten Buchungszeit die uneingeschränkte Zahlungspflicht des Mieters.
9. Aus dem während des Spielbetriebs des Mieters gelegentlichen Betreten des vom Mieter genutzten Platzes durch andere Spielberechtigte zum Zwecke des Zu- und Abganges kann der Mieter keinerlei Rechte irgendwelcher Art gegen den Vermieter ableiten und hat dies zu dulden.
Für gelegentlich stattfindende Turniere, die mindestens 14 Tage vorher dem Mieter gegenüber angekündigt werden müssen, behält sich der Vermieter wahlweise das Recht vor, die gebuchten Stunden des betreffenden Tages zu verlegen oder die volle Stundengebühr zu erstatten.
10. Der Spielbetrieb ist in diesen AGB geregelt, die der Mieter durch seinen Antrag auf Belegung anerkennt. Für alle Schäden, die aus einer Verletzung der AGB durch den Mieter entstehen, haftet dieser dem Vermieter bzw. ggf. Dritten gegenüber unmittelbar.
11. Für alle Spielunterbrechungen oder Spielzeitausfälle, insbesondere durch Stromausfälle oder aus sonstigen Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, besteht seitens des Mieters ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Vermieter nicht.
12. Der Mieter ist zur Aufrechnung gegenüber Forderungen des Vermieters mit eigenen Ansprüchen nur insoweit berechtigt, als der Vermieter dieses anerkennt oder sie rechtskräftig festgestellt worden sind. Jegliche Haftung des Vermieters für unmittelbare Ansprüche des Mieters ist ausgeschlossen. Die gesetzliche Regelung bleibt unberührt.
13. Soweit eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein sollte, werden die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Gültigkeit der Bestimmungen des Einzelvertrages nicht berührt.
14. Die Gronemeyer Tenniscenter GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Soweit Gegenstand einer Buchung des Mieters die wiederholte Überlassung von Anlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraums –wie beispielsweise Abonnements zur Nutzung von Tennisplätzen- ist und eine Änderung dieser AGB während der vereinbarten Nutzungszeitraums in Kraft treten soll, wird die Gronemeyer Tenniscenter GmbH & Co. KG den Mieter durch eine Änderungsmitteilung in Textform über die Neufassung dieser AGB und über dem Zeitpunkt, ab dem die Neufassung gelten soll, informieren. Widerspricht der Mieter der Einbeziehung der geänderten AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese mit Wirkung für die Zukunft in den über die betreffenden Leistungen geschlossenen Vertrag einbezogen.
15. Erfüllungsort für beiderseitige Verpflichtungen ist Höxter, der Gültigkeitsbeginn der AGB ist der 01.09.2016